

Bekanntmachung der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ der Gemeinde Hasbergen nebst Begründung einschl. Umweltbericht

Der Rat der Gemeinde Hasbergen hat am 28. Juni 2012 die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus nachstehendem Planausschnitt:



Gegenstand dieser Bebauungsplanänderung ist die Erweiterung der Sondergebietsfläche für großflächige Einzelhandelsbetriebe sowie eine Anpassung und Aktualisierung der bisherigen Sondergebietsfestsetzungen in dem Bereich Tecklenburger Straße / Feuerwache.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ liegt mit Begründung gemäß § 10 BauGB ab sofort bei der Gemeinde Hasbergen, Martin-Luther-Straße 12, 49205 Hasbergen, Zimmer 314/315 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Mit der 4. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ wird im Wege der Berichtigung der Flächennutzungsplan angepasst. Dabei wird die derzeitige gemischte Baufläche an der „Tecklenburger Straße“ in ein Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe umgewandelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hasbergen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch die Bebauungsplanänderung eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Hasbergen, 12. Juli 2012

Der Bürgermeister

gez. Stiller (Sgl.)

Stiller

ausgehängt am: 16. Juli 2012

Hinweis:
Bereitstellung im Internet am 16. Juli 2012

abgenommen am: 17. August 2012